

## **Zeichnungsschein – Kaufantrag**

Käufer/in: Herr/Frau

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ich besitze \_\_\_\_\_ Aktien der Pharm – Net AG.

Diese Aktien gewähren \_\_\_\_\_ Bezugsrechte (1:1) an neuen Stammaktien der Pharm – Net AG aus der, mit HV vom 28.10.2019, beschlossenen Kapitalerhöhung.

Ich möchte \_\_\_\_\_ neue Stammaktien der Pharm – Net AG aus der gegenständlichen Kapitalerhöhung der Pharm – Net AG zum Preis von 1,- € je neuer Stammaktie zeichnen und daher kaufen.

Diese Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 27. April 2020 beim Handelsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen vollzogen worden ist.

Hinweis:

Soweit die Anzahl der Aktien die erworben werden sollen die Anzahl der Bezugsrechte übersteigt besteht kein Anspruch auf die übersteigende Anzahl an Aktien. Dieser Kaufvertrag bezieht sich sodann mindestens auf die Anzahl an neuen Stammaktien die der Anzahl der Bezugsrechte entspricht.

Soweit die Anzahl der Aktien die erworben werden sollen die Anzahl der Bezugsrechte nicht erreicht, somit also nur ein Teil der Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, so bezieht sich dieser Kaufvertrag nur auf die Anzahl an neuen Stammaktien die der Anzahl des Kaufantrages entspricht.

Die als Anlage zu diesem Zeichnungsschein beigefügten Zeichnungsbedingungen sind Bestandteil dieses Zeichnungsscheins.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Zeichnungsbedingungen zur  
Kapitalerhöhung der Pharm – Net AG  
auf Grundlage des Beschlusses der  
Hauptversammlung vom 28. Oktober 2019**

- a.) Der HV-Beschluß wird auf der Homepage der Gesellschaft und im Bundesanzeiger durch Veröffentlichung des notariellen Protokolls der HV bekanntgegeben.
- b.) Die Bezugsfrist beginnt am 29. Oktober 2019 und endet am 18. November 2019.
- c.) Das Bezugsangebot gestaltet sich wie folgt:

- für je eine Aktie gleich welcher Gattung der Gesellschaft hat der jeweilige Aktionär ein Bezugsrecht im Verhältnis 1:1
- Somit gewährt eine bisherige Aktie Bezugsrechte für eine neue Stammaktien.
- der Aktionär muß innerhalb der Bezugsfrist sein verbindliches Kaufangebot an die Gesellschaft richten.
  - die Gesellschaft bestätigt sodann dem Aktionär den Aktienkauf.
  - insoweit der Aktionär mehr Aktien zum Kauf beantragt als er Bezugsrechte hat, steht es im freien Ermessen des Vorstandes diesen Kaufantrag auch hinsichtlich des übersteigenden Aktienanteils zu erfüllen.
  - hinsichtlich von Aktienkaufanträgen Dritter oder von Kaufanträgen von Aktionären insoweit diese Anträge den Pflichtanteil übersteigen entscheidet der Vorstand über die Zuteilung der freien Bezugsrechte nach bestmöglichem Bezugspreis.
  - etwaige nicht innerhalb der Bezugsfrist bezogene neue Stückaktien können nach Weisung des Vorstandes verwertet werden. Eine Verwertung hat bestmöglich mindestens zum Bezugspreis von 1,- € zu erfolgen.
  - der Bezugspreis für die neu erworbenen Aktien muß innerhalb von 14 Kalendertagen nach schriftlicher Annahmestätigung des Kaufantrages durch die Gesellschaft vom Aktionär bzw. vom künftigen Aktionär auf das in der Annahmebescheinigung ausgewiesene Bankkonto der Gesellschaft eingehen.

- für den Fall der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung ist die Gesellschaft berechtigt diese Bezugsrechte anderweitig zu verwerten.
- der Nachweis des, das Bezugsrecht begründenden, Aktienbesitzes erfolgt durch Beilegung eines Depotauszuges mit Bestandsausweis zum Tag der Hauptversammlung, dem 28. Oktober 2019.

Wadern-Nunkirchen / Ludwigshafen, den 28. Oktober 2019  
Der Vorstand